



| | | |
|---|---------------|-----------------|
| Büro Landrat | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 09.03.2016 | Antrag | 2015/246 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Antrag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion vom 25.09.15 (Eingang: 28.09.15);
Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit im Stand der 2. Aktualisierung vom 9.03.2016

Produkt/e:

Beratungsfolge

| Status | Datum | Gremium |
|--------|------------|----------------|
| N | 12.10.2015 | Kreisausschuss |
| Ö | 12.10.2015 | Kreistag |
| N | | Kreisausschuss |
| Ö | | Kreistag |

Anlage:

Originalantrag
Sitzungsvorlage 2016/051

Beschlussvorschlag der CDU/Bündnis 21 RRP-Fraktion:

„Der Landkreis Lüneburg erhöht die finanziellen Mittel für den Sport im Strukturentwicklungsfond oder an sonst geeigneter Stelle des Haushalts 2016 um 60.000 Euro.

Erhalten sollen diese Mittel Vereine, die nachweislich Migrantinnen und Migranten in ihren Einrichtungen aufnehmen und damit in besonderer Weise für eine gelingende Integration und ein besseres gegenseitiges Verständnis beitragen.

Die Unterstützung der Vereine, die Integrationsarbeit leisten, soll ohne große Verwaltungsbarrieren abgewickelt werden und sich zunächst auf die Bereiche der Beschaffung von Sportzeug, Sportschuhen sowie auf die Übernahme von Versicherungsleistungen beschränken.

Der Landrat wird gebeten zu prüfen, ob Haushaltsreste zur Verfügung stehen, die für die Unterstützung der Sportvereine in dem oben beschriebenen Sinne noch in diesem Jahr eingesetzt werden können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreissportbund Lüneburg erhält einmalig einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00€. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für zwei Jahre (2016/2017) für die antragsgebundene Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereine im Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg zu verwenden. Die Förderung unterstützt die Beschaffung von Sportausrüstung und die Übernahme von Versicherungsleistungen.

Beschlussempfehlung Sportausschuss vom 08.03.16: einstimmig

Der Kreissportbund Lüneburg erhält einmalig einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00€. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für zwei Jahre (2016/2017) für die antragsgebundene Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereine im Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg zu verwenden. Die Förderung unterstützt die Beschaffung von Sportausrüstung und die Übernahme von Versicherungsleistungen

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 12. Oktober 2015 stellt die CDU/Bündnis 21 RRP den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

Ergänzende Sachdarstellung:

Der Kreistag hat sich am 12.10.2015 mit dem Antrag befasst und ihn an den Sportausschuss zur Vorbereitung überwiesen. Für die Beratung im Sportausschuss hat die Verwaltung die Sitzungsvorlage Nr. 2016/051 erstellt (Anlage). Auf diese Vorlage und die Beratung am 8.03.2016 wird verwiesen.

Ergänzende Sachdarstellung vom 09.03.16:

Der Sportausschuss hat sich am 08.03.16 mit der Vorlage 2016/051 befasst und eine einstimmige Beschlussempfehlung verabschiedet.

CDU/Bündnis 21_RRP-Kreistagsfraktion Lüneburg

Vorab per Fax: 26-2001

Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg

Der Vorsitzende

Alexander Blume

Büro:

Stresemannstraße 6

21335 Lüneburg

04131/400 55 0

04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 25.09.2015

Antrag zur Kreistagssitzung am 12. Oktober 2015

Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit

Betr.: Erhöhung der Mittel für den Sport im Strukturentwicklungsfond des Landkreises Lüneburg für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die CDU/Bündnis 21 RRP-Kreistagsfraktion stelle ich folgenden Antrag:

Der Landkreis Lüneburg erhöht die finanziellen Mittel für den Sport im Strukturentwicklungsfond oder an sonst geeigneter Stelle des Haushalts 2016 um 60.000 Euro.

Erhalten sollen diese Mittel Vereine, die nachweislich Migrantinnen und Migranten in ihren Einrichtungen aufnehmen und damit in besonderer Weise für eine gelingende Integration und ein besseres gegenseitiges Verständnis beitragen.

Die Unterstützung der Vereine, die Integrationsarbeit leisten, soll ohne große Verwaltungsbarrieren abgewickelt werden und sich zunächst auf die Bereiche der Beschaffung von Sportzeug, Sportschuhen sowie auf die Übernahme von Versicherungsleistungen beschränken.

Der Landrat wird gebeten zu prüfen, ob Haushaltsreste zur Verfügung stehen, die für die Unterstützung der Sportvereine in dem oben beschriebenen Sinne noch in diesem Jahr eingesetzt werden können.

Begründung:

Sowohl die Bundesregierung wie auch die nationalen Sportverbände propagieren: Sport kennt keine Grenzen, Sport spricht alle Sprachen.

Der Beitrag zur Integration durch die Sportvereine sollte im öffentlichen Interesse unseres Landkreises Lüneburg sein. Nicht zuletzt erhöht eine Einbeziehung der Flüchtlinge und Asylanten in den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine maßgeblich den Kontakt zu der Bevölkerung in unserem Bereich. Die festen Normen und Regeln in den Vereinen führen zu einer schnelleren Integration. Sportliche Erfolge stärken das Selbstwertgefühl und finden Anerkennung in der Gesellschaft.

Jeder Euro, der den Sportvereine auf diese Weise für die Integrationsarbeit zu Gute kommt, ist auch nach Aussage der Wissenschaft eine gute Investition.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume

- Fraktionsvorsitzender -



| | | |
|--|-------------------------|-----------------|
| Jugendhilfe und Sport | Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Verantwortlich: Metzdorf, Klaus Datum: 19.02.2016 | Beschlussvorlage | 2016/051 |
| Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | | |

Beratungsgegenstand:

Unterstützung der Sportvereine bei der Integrationsarbeit

Produkt/e:

Beratungsfolge

| Status | Datum | Gremium |
|---------------|--------------|----------------|
| Ö | 08.03.2016 | Sportausschuss |
| Ö | | Kreisausschuss |
| Ö | | Kreistag |

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Kreissportbund Lüneburg erhält einmalig einen Zuschuss in Höhe von 30.000,00 €. Dieser Zuschuss ist zweckgebunden für zwei Jahre (2016 / 2017) für die antragsgebundene Finanzierung von Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereine im Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg zu verwenden. Die Förderung unterstützt die Beschaffung von Sportausrüstung und die Übernahme von Versicherungsleistungen.

Sachlage:

Die CDU/Bündnis 21 RRP – Kreistagsfraktion stellt den Antrag die Mittel für den Sport im Strukturentwicklungsfond des Landkreises für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erhöhen. (Vorlage 2015/246)

Dieser Antrag wurde vom Kreistag und dem Kreisausschuss zur Vorbereitung an den Sportausschuss überwiesen.

Die Kämmerei teilt mit, dass im Haushalt 2016 hierfür im Teilhaushalt 01 unter dem Produkt 571 – 000 30.000,00 € zur Verfügung stehen.

Um die Haushaltsmittel antragsgerecht und zielgerichtet zu verwenden, schlägt die Verwaltung folgenden Verfahrensweg vor:

Die konkrete Abwicklung der Förderung übernimmt der Kreissportbund Lüneburg.

Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Förderung ein Bestandteil eines umfangreicheren Unterstützungsnetzwerkes zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern sein wird, das der Kreissportbund Lüneburg kennt und in ihm bereits mitwirkt. Weiterhin hat der Kreissportbund Lüneburg

den direktesten Zugang zu den entsprechenden Vereinen. Vor diesen Hintergrund kann der Kreissportbund Lüneburg sicherlich am besten direkt und zielgerichtet steuernd einwirken.

Hierzu werden die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 € einmalig nach Haushaltsgenehmigung dem Kreissportbund Lüneburg zur Verfügung gestellt.

Diese 30.000,00 € sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Sportvereine im Landkreis Lüneburg und in der Hansestadt Lüneburg zu verwenden.

Anhand von konkreten Anträgen der Vereine soll eine unterstützende Förderung für die Beschaffung von Sportausrüstung und die Übernahme von Versicherungsleistungen vorrangig gewährt werden. Ein einfacher Verwendungsnachweis durch den Kreissportbund Lüneburg über die Verwendung der 30.000,00 € ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Aufgelistet werden der geförderte Verein, die Fördersumme und der Fördergegenstand.

Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass andere Förderungen, wie z.B. Beantragung von BuT- Mitteln oder Förderungen der Sparkassenstiftung vorrangig in Anspruch genommen worden sind.

Diese Zweckbindung gilt für zwei Jahre. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Zeitraum das angestrebte Ziel der Förderung und entsprechende Ergebnisse festzustellen sind. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2017 sollte der Kreissportbund gebeten werden einen entsprechenden Zwischenbericht dem Sportausschuss vorzulegen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, obigem Beschlussvorschlag und dem dargestellten Verfahrensweg zuzustimmen.